

Grenzbeschreibung der Gemeinde Curort Gleichenberg

Aufgenommen in Folge der mit den Erlässen des hohen K.K. Finanz-Ministeriums vom 5. Juli 1875, Z. 8982, und hohen K.K. Finanz-Landes-Directon vom 28. Jänner 1876, Z. 13.701 angeordneter Ausschreibung des Curortes Gleichenberg aus dem Verbande mit den Catastral-Gemeinden Gleichenberg und Merkendorf und Konstituierung derselben als selbstständige Catastralgemeinde unter der Benennung „**Curort-Gleichenberg**“ . Die Gemeinde Curort Gleichenberg hat eine Ausdehnung, und zwar von Nord nach Süd von 1770 Klaftern oder 3345 Meter, und von Ost nach West von 1530 Klafter oder 2891 Meter, und grenzt gegen Norden an die Gemeinde Gleichenberg, gegen Westen an die Gemeinde Trautmannsdorf, gegen Süden an Waldsberg und Merkendorf, gegen Osten an Merkendorf /:Ortschaft Steinbach :/ und Bairisch Kölldorf.

Gleichenberg. Die Grenze der Gemeinde Curort Gleichenberg beginnt an der Nordseite des nach Bairisch Kölldorf führenden Fahrweges, und zwar bei jenen Punkte, wo derselbe in die Gemeinde Bairisch Kölldorf übertritt und zwar bei einem Grenzsteine, welcher sich 4.5 Klafter östlich von dem südöstlichen Ende des dem Anton Hölzel sen. gehörenden Winzerhause befindet, und welcher den dreifachen Kreuzpunkt zwischen den Gemeinden Bairisch Kölldorf, Gleichenberg und Curort Gleichenberg bildet.

Von hier aus bildet die nördliche Seite genannten Fahrweges die Grenze mit Gleichenberg bis zu dessen Zusammenstoße mit dem sogenannten Eichwaldweg; hier tritt die Grenze in diesen letzteren und geht in dessen Mitte in westlicher Richtung bis zu dem Grenzstein, welcher sich an der nördlichen Seite des Weges und 5° nördlich vom nordwestlichen Hausecke des Josef Eisenberger (+/ Zaune) sich befindet.

Hier verläßt die Grenze die Mitte des Weges, wendet sich südlich und gelangt nach der Grenze und lebendigen Zaune zwischen den Besitze des Josef Eisenberger und Alois Bametler nach 41,3° zu einen steinernen Brückel an der Bärenreuther-Strasse.

Diese bei der Gemeinde Curort Gleichenberg belassend, geht die Grenze an der nördlichen Seite derselben bis zu einen Grenzstein, welcher sich an genannter Strasse, an dem Vereinigungspunkte des Besitzers Gütl Michel vulgo Reichenstein und Grandl Franz vlg. Feldweldl, um 4,5° vom nordwestlichen Hausecke des Johann Riegler /: Joseffinenhof :/ sich befindet.

Hier verläßt die Grenze den Weg, wendet sich nordwestlich, und gelangt nach dem Raine zwischen den Äckern des Gütl Michel und Grendl Franz nach 35,6° zu einem Grenzstein am Vereinigungspunkte des Besitzers vorgenannter und des Anton Scheucher.

Hier einen auszwingenden Winkel bildend, südwestlich gewendet, nach dem Feldrain des Grendl Franz und Scheucher Anton gelangt die Grenze nach $73,5^\circ$ zu einem Grenzstein am Vereinigungspunkte des Besitzers Gütl Michel und Scheucher Anton und hier einen einzwingenden Winkel bildend, nordwestlich gewendet nach dem Ackerraine letztgenannter Besitzer nach 27° zum Ackerende des Gütl Michel, in welchen sich ebenfalls ein Grenzstein befindet.

Hier wendet sich die Grenze südwestlich und gelangt nach dem Feldrain derselben Besitzer und nach 63° zu einem im Vereinigungspunkte der Wiesen letzterer Eigenthümer und des Gütl Michel, wo ein Grenzstein sich befindet. Von hier nordwestlich gewendet, einen einzwingenden Winkel bildend, gelangt die Grenze zwischen der Wiese des Michel Gütl und Anton Scheucher nach $^\circ$ zu einem Feldwege, hier den Weg in südlicher Richtung geradlinig durchschneidend, gelangt die Grenze nach 10° zum Vereinigungspunkte des Ackers des Michel Grein und der Haas Anna, und weiter in westlicher Richtung etwas bergan, nach dem Feldraine letztgenannter nach $33,6^\circ$ zu einem Grenzsteine, welcher sich im Vereinigungspunkte des Besitzers genannter Eigenthümer mit dem des Bernhardt und am Fuße eines Baumes befindet.

Hier bildet die Grenze einen einzwingenden Winkel und gelangt in nördlicher Richtung nach dem Raine des Michel Grein und Josef Hölzl jun. nach $29,4^\circ$ zu einem Grenzstein im Vereinigungspunkte der Äcker letztgenannter Besitzer und des Bametler Josef senior; hier einen auszwingenden Winkel bildend in westlicher Richtung, nach dem Ackerraine des Josef Hölzl und Bametler Josef gelangt die Grenze nach $71,5^\circ$ zu den von Curort Gleichenberg nach Dorf Gleichenberg führenden Fußwege. Hier einen auszwingenden Winkel bildend gelangt die Grenze nach dem Raine und Grenze zwischen den Äckern des Hölzl Josef und Kowald Andreas einerseits, und Hermann Josef vlg. Unterweger andererseits zum Vereinigungspunkte der Äcker des Kowald Andreas, Unterweger und Hölzl Josef junior von welchen sich 20° südlich am Raine zwischen Hölzl Josef und Unterweger ein Grenzstein befindet.

Hier einen einzwingenden Winkel bildend, in westlicher Richtung und nach dem Ackerraine des Hölzl Josef, Herrmann Josef vlg. Unterweger bergab, bis zum Vereinigungspunkte der Äcker Hölzl Josef, Schweighofer Felix und Kampa Anton; hier einen auszwingenden Winkel bildend, nach dem Ackerraine des Hölzl Josef einerseits und Kampa Anton und Grendl Josef andererseits bei 13° zum Ackerecke des Gandl Josef. Bei diesem Punkte einen einen einzwingenden Winkel bildend wendet sich die Grenze südwestlich und gelangt nach dem Ackerraine nach $74,1^\circ$ sanft bergab zu der nach Feldbach führenden Bezirksstraße; diese

geradlinig in südlicher Richtung durchschneidend zum Vereinigungspunkte dieser mit den Äckern des Alois Niederl und Bametler Josef junior.

Hier einen einzwingenden Winkel bildend, gelangt die Grenze nach dem Ackerraine letztgenannter Besitzer in südwestlicher Richtung nach $79,4^\circ$ zu einem nach Dorf Gleichenberg führenden Feldweg. Die Mitte dieses Feldweges aufnehmend einen auszwingenden Winkel bildend, in südöstlicher Richtung zwischen beiderseits Äckern und Wiesen gelangt die Grenze zu dem, von Curort Gleichenberg nach Trautmannsdorf führenden Promenadenwege. Hier verläuft die Grenze die Mitte des Feldweges, bildet einen einzwingenden Winkel, und gelangt nach der nördlichen Seite des genannten Promenadenweges und nach der Wiese des Alois Nidel in westlicher Richtung zu dem von Feldbach nach Straden führenden Bezirksstrasse.

Von hier wendet sich die Grenze südöstlich, bildet einen auszwingenden, beinahe rechten Winkel und gelangt nach der östlichen Seite genannter Strasse, diese bei Dorf Gleichenberg belassend nach 176° zu einem Grenzstein an der Ostseite dieser Strasse und an der Wiese des Blasel vulgo Grundl errichtet. Hier überschreitet die Grenze genannte Strasse in westlicher Richtung und gelangt nach dem Wiesenraine der Herrschaft Trautmannsdorf und der vulgo Gundel nach $72,5^\circ$ zum Vereinigungspunkte voriger Wiesen mit jener des Parmetler Josef senior; hier wendet sich die Grenze nordwestlich und gelangt nach einen Wassergraben zwischen der herrschaftlichen Wiese und jener des Pametler Josef senior nach 62° zu einem in der Grenzbeschreibung der Gemeinde Gleichenberg vom Jahre 1822 mit Nr.1 bezeichneten Grenzstein an der Wiesenecke der Herrschaft Trautmannsdorf und welcher nun den dreifachen Grenzpunkt zwischen den Gemeinden Dorf Gleichenberg, Trautmannsdorf und Curort Gleichenberg bildet.

Trautmannsdorf. Von letztgenannten Grenzpunkte bleibt die Grenze zwischen der Gemeinde Curort Gleichenberg /: respect = der zu dieser einbezogenen Ortschaft Sulz :/ mit der Gemeinde Trautmannsdorf unverändert, und diesbezüglich die Grenzbeschreibung dieses Grenzzuges nach der Grenzbeschreibung vom Jahre 1822 beibehalten, und hier in Abschrift genommen wurde. /.

Die Grenze wendet sich hier unten einen ausgehenden Winkel von 88° südwestlich und geht an vorbenannter Wiese $19 \frac{1}{2}$ Klafter weit. Von da wendet sich die Grenze abermals unter einen ausgehenden Winkel von 90 Grad nördlich, und schließt die vorbenannte Wiese nach 41,3 Klafter ein. Hier neigt sie sich unter einen eingehenden Winkel von 150 Graden nordwestlich, und geht den Wald des obbenannten und jenen der Gemeinde Trautmannsdorf, wo sie nach zurückgelegten $26 \frac{1}{2}$ Klafter dem Grenzstein Nr. 15 erreicht.

Von diesem wendet sich die Grenze unter einem ausgehenden Winkel von 97 Graden südwestlich und geht an den Trautmannsdorfer-Gemeinde-Wald-Rain in gerader Richtung 100 Klafter weit aufwärts, wo sie den Grenzstein Nr. 16 erreicht; hier macht sie einen eingehenden Winkel von 83 Graden, wendet sich nordwestlich und läuft in gerader Linie 68 Klafter weit zu einem Rainstein Nr. 17, der an dem Ackerrain des Jager-Hansel steht. Von da wendet sie sich unter einem ausgehenden Winkel von 50° südlich, und geht an dem Gehege des Vorigen in verschiedenen Krümmungen 62 Klafter, von da mehr rechts zwischen dem Wald des Tramer in gerader Linie 30 ½ Klafter. Hier schließt sie einen Winkel von 135 Graden links und geht an dem Waldraine des Ditelschneider und Burgjakl nach verschiedenen Krümmungen bis zu der Hutweide des Josef Fink 130 Klafter weit. Hier beschreibt die Grenze einen eingehenden Winkel von 130° geht in einer Entfernung von 193 Klaftern, kommt nach verschiedenen Krümmungen zu dem Hause des Teichtfranzel, geht an dessen Hause links vorbei, biegt sich dann rechts und erreicht eine Entfernung von 58 ½ Klaftern. Von da wendet sie sich unter einem ausgehenden Winkel von 95 Graden östlich, geht eine Länge von 7,3 Klaftern, dann beschreibt sie einen eingehenden Winkel von 121 Graden, läuft südlich nach zurückgelegten 5 ½ Klaftern dem Gehege nach, dreht sich südwestlich und kommt nach einer Entfernung von 37 Klaftern zu dem Grenzstein Nr. 18. Von diesem Grenzstein wendet sie sich unter einem ausgehenden Winkel von 96 Graden südwestlich, und geht durch den Grund des Teichtfranzl 49 ½ Klafter weit bis zu einem Grenzstein Nr. 19. Hier fällt selbe in das Lohnbächlein und geht in der Mitte desselben dem Laufe nach 304 Klaftern, wo sie den Grenzstein Nr. 20 erreicht, und läuft dem vorbenannten Wasserlaufe in allen seinen Krümmungen nach, bis sie an den Grundstücken des Lehnfranzel zu einem Grenzstein kommt Nr. 21, bei welchem die Gemeinde Curort Gleichenberg /: Sulz :/ endet, und Waldsberg weitergrenzt.

Waldsberg: Von dem zuletzt beschriebenen Grenzpunkte am Lehenbache, geht die Grenze in der Mitte dieses Baches weiter bis zu einem Aufzuge, wendet sich hier links, tritt hier in die Mitte des Mühlbaches an der Lehenmühle, diese rechts lassend, bis zu dessen Einmündung in den sogenannten Sulzbach, wo die Grenze mit Waldsberg endet und jene mit Merkendorf beginnt.

Merkendorf: Von den genannten Grenzpunkte beginnt nun wieder die Begrenzung des ausgeschiedenen Theiles der neuen Gemeinde Curort Gleichenberg aus der Gemeinde Merkendorf mit dieser Gemeinde, und teilt die Grenze in den Sulzgraben oder Abzugsgraben des Lehenbaches, läuft in dessen Mitte nördlich, zwischen den Sulzr Lang- und Merkendorfer Sumpfwiesen, bis zur Wiese des Wagner Alois von Trautmannsdorf; hier verläßt die Grenze

die Mitte des genannten Grabens, wendet sich nordöstlich zwischen beiderseits Wiesen einen Bach überschreitend nach dem Gehege, und gelangt nach 238° Klaftern zu einem Grenzstein am Vereinigungspunkte der Wiesen des Riederitsch Josef von Gleichenberg, Stangelel Josef von Trautmannsdorf und Hirschmugel von Kölldorf.

Hier wendet sich die Grenze östlich und gelangt dem Gehege nach zwischen beiderseits Wiesen, zwei Wassergräben und die Strasse nach Straden durchschneidend, aus und eingebogen nach 188,5 Klaftern bei dem südwestlichen Ackerecke des Blasel Franz vulg. Grendl von Sulz in ein altes und trocken gelegtes Bachbett.

Von hier tritt die Grenze in die Mitte des genannten trockenen Bachbettes, wendet sich nordöstlich, verfolgt dessen Krümmungen, übersetzt nach 278 Klaftern den Kölldorferbach, und gelangt nach weiteren 48 Klaftern einen Grenzstein in der Mitte dieses Grabens und an der Wiese des Amtmann Josef vlg. Baumgartner von Sulz. Hier verläßt die Grenze die Mitte des trockenen Grabens, wendet sich unter einem einzwingenden Winkel von 150° südöstlich, übersetzt abermals den Kölldorfbach und gelangt dem Ackerraine des Pulz Josef entlang nach 128,5 Klaftern zu dem von Steinbach nach Merkendorf führenden Wege und zwar zu einem Brückel über einen Wassergraben, von hier nach der Mitte des Brückels den Weg in voriger Richtung durchschneidend nach einen Graben bis zu dem Vereinigungspunkte der Äcker des Putz Josef, des Franz Rauch von Sulz und jenem des Haus Nr. 10 aus Merkendorf.

Von hier wendet sich die Grenze zuerst südlich, dann südöstlich und gelangt nach der Berainung des Eigenthumes des Franz Rauch, dessen Wohn- und Wirtschaftsgebäude links lassend, und bei dessen Stadl vorüber zu dem Vereinigungspunkte des Ackers des genannten, jenen des Alois Lewitsch von Bairisch-Kölldorf, und jener des zu Haus Nr. 28 und 17 von Merkendorf gehörenden. Von hier weiter in südöstlicher Richtung bergan nach der westlichen Ackersgrenze des Alois Lewitsch und Merkendorfer Äcker bis zu einem Grenzstein am Vereinigungspunkte des Ackers letztgenannten und jenen des Seidl Alois von Greinwald, und weiter in derselben Richtung bergan nach der westlichen Ackersgrenze des Seidl Alois und Äckern von Merkendorf bis zu einem Grenzstein am Vereinigungspunkte des Ackers des Seidl Alois, des Waldes des Rauch Franz und des Ackers des Haus Nr. 34 von Merkendorf; von hier in derselben Richtung bis zur Ackerecke, und weiter nach der Waldgrenze des Rauch Franz bergan nach 123° zum Vereinigungspunkte des Waldes des letzteren und jenes der Gemeinde Merkendorf.

Dieselbe Richtung beibehaltend gelangt die Grenze zwischen den Waldungen genannter Besitzer nach 36,5 Klaftern zu einem Grenzstein welcher am Vereinigungspunkte vorbenannter Besitzer und der Wiese des Prasel Franz vulgo Neuwirth errichtet ist. Von hier

fort in südöstlicher Richtung nach dem Wiesen- und Waldende bis zum südlichen Ackereck des Prasel Franz, wo sich abermals ein Grenzstein 35° von dem letzten befindet, und weiter in derselben Richtung zwischen den Sulzer und Merkendorfer Waldantheilen nach 171 Klaftern zu einem Grenzstein, welcher sich in der westlichen Waldecke des Rauch Franz befindet, und weiter immer noch in südöstlicher Richtung nach der Waldgrenze des Rauch Franz nach 110° zu einem Grenzstein, welchen sich in dem südlichen Waldecke desselben Besitzers befindet. Von hier wendet sich die Grenze nordöstlich und gelangt nach der Waldgrenze genannten Besitzers und Gemeindewaldes von Merkendorf zu einem Grenzstein am östlich Waldecke des Rauch Franz und nördlichen der Gemeinde Merkendorf.

Hier wendet sich die Grenze nordwestlich, bildet wie bei dem vorletzten Grenzstein einen auszwingenden Winkel von 90° , und gelangt nach der Waldgrenze des Rauch Franz bergab zu einem Grenzsteine, an dem Vereinigungspunkte des Waldes dieses Besitzers und jenem des Hirschmugl Franz von Waldsberg. In derselben Richtung weiter nach der Waldgrenze des Hirschmugl Franz bergab gelangt die Grenze nach 80° zum Vereinigungspunkte des Waldes des letztgenannten Besitzers mit jenem des Helpel Anton von Gleichenberg, wo sich ein Grenzstein befindet; von diesem in derselben Richtung bergab nach $137,8^\circ$ zu einem Wald- und Ackerende eingesetzten Grenzstein. Hier wendet sich die Grenze unter einem auszwingenden Winkel von 165° etwas mehr nordwestlich, und gelangt nach $38,5^\circ$ zum Vereinigungspunkte des Waldes des Helpel Anton und der Wiese des Albel Franz vlg. Hödlweber von Sulz :/ Greinwald :/ wo sich ebenfalls ein Grenzstein befindet.

Hier mehr nördlich gewendet tritt die Grenze unter einem einzwingenden Winkel von 125° in einen Wassergraben, und gelangt nach demselben westlich die Wiese des Hödelweber, östlich Äcker von Steinberg bergab nach 148° zum Zusammenstosse der Wiese des Hödelweber und jener des Führer Josef, und weiter in derselben Richtung nach den genannten Wassergraben nach 60° nun ein kleines Stückel östlich herum bis zum Mühlgrager, und von diesem in östlicher Richtung nach weiteren 11° zu einem Brückl. Von diesen Brückl wendet sich die Grenze unter einem sehr spitzigen Winkel westlich, den über genanntes Brückl führenden Feldweg bei Merkendorf /: Steinberg :/ belassend, an der südlichen Grenze dieses Weges bis zur Einmündung des Mühlweges in den Feldweg und zwar nach 60° . Hier bildet die Grenze einen auszwingenden Winkel von 45° , wendet sich nach dem Zaune und Wege südlich, und gelangt nach 15° zum Wiesenecke der zu Haus Nr. 2 aus Steinberg gehörenden Wiese $3,8^\circ$ nördlich vom Mühlbache entfernt.

Von hier wendet sich unter einem einzwingenden Winkel von 32° nordwestlich, geht zuerst nach der Eigenthumsgrenze der Wiese des Führer Josef, und erreicht nach 53° den Steinbach,

und gelangt nach der nördlichen Seite desselben nach weiteren 147,0° die Wiese des Franz Rauch vom Greinwald.

Hier verläßt die Grenze die nördlichste Seite des Steinbaches, und gelangt in derselben Richtung nach dem Gehege, zuerst Wiese des Rauch Franz und dann Wiese Acker des Guttmann Josef vlg. Putz, nach den Krümmungen der Eigenthumsgrenze, schließlich den Kölldorferbach durchschneidend nach 245,0° zu einem Grenzstein, welcher an der südlichen Seite des nach Kölldorf führenden Fahrweges und an der Wiese des Guttmann Josef errichtet ist, und welcher nun den dreifachen Granzpunkt zwischen den Gemeinden Merkendorf / Ortschaft Steinberg / der Gemeinde Bairisch Kölldorf und des Curortes Gleichenberg bildet, und wo die Begrenzung mit Merkendorf endet und jenen mit Bairisch Kölldorf beginnt.

Bairisch Kölldorf. Von dem letztgenannten dreifachen Grenzpunkte wendet sich der Grenze mehr nordwestlich, verläßt den letztgenannten Bach, übersetzt die nach Bairisch Kölldorf führende Strasse und geht nach dem Grundraine des Guttmann Josef aufwärts, dann des Weingartens des vlg. Laffer, Wagner, Pfundner, Schnatterjörgel, Neubauer u. Schok, dann am Wald des Neuhold Michel, Grümel Franz, Prasel Josef, Gründl Franz, Fink Josef, Fasching Michel und Hirschmugl Michel Wald und Ackerrain zu einem mit Nr.23 bezeichneten Pflock, in mehreren Krümmungen, daselbst wendet sich die Grenze etwas links, und geht dann über einen Weg nach dem Grundraine des Wohlfarth Josef, Wollfarth Michel, Neuhold Johann und Moik Anton in der Länge von 172° bis zum dreieckigen Grenzpfahl Nr.24, welcher in der Waldecke des letztgenannten, nun aber Wickenburg Constantin steht.

Von hier in nördlicher Richtung weiter nach dem Waldsaume des Gleichenberger Aktienvereines nach dem Bergrücken gelangt die Grenze nach 207 Klaftern zum Zusammenstosse des Steinbruches des Hölzl Josef und Waldes des vlg. Hochpeter. Hier örtlich gewendet, nach dem Waldsaume des Hochpeter und Saatzer Anton von Bair: Kölldorf, gelangt die Grenze nach mehreren Krümmungen nach 104 Klaftern zum Waldecke des letztgenannten Besitzers, wo ein Grenzstein sich befindet. Von diesen unter einem Winkel von 112° nordöstlich gewendet, gelangt die Grenze zuerst nach dem Waldsaume des Saatzer Anton, dann nach einem Feldwege dem Bergrücken nach in gekrümmter Linie nach 247 Klaftern zu dem am Eingang dieser Grenzbeschreibung erwähnten, vom Curort Gleichenberg nach Bair: Kölldorf führenden Wege, und hier einen einzwingenden Winkel von 117° bildend, genannten Weg in östlicher Richtung durchschneidend, des Eingangs beschriebenen Grenzstein, welcher den dreifachen Grenzpunkt zwischen Bair: Kölldorf, Dorf Gleichenberg und Curort Gleichenberg bildet, und mit der Beschreibung der Grenze des Curortes Gleichenberg begonnen, und hiermit geendet wird.

Curort Gleichenberg am 30. Mai 1876.

Hansa m/p
Bez. Comisär

Adolf Zabel m/p

Eids: Geometer

Gottfried Höflinger m/p

G.V.

Johann Riegler m/p

Johann Wagner G.K.

Johann Fleischhaker m/p G.K.

Josef Puchleitner m/p G.V.

Florian Maier m/p G.K.